

Der Abstimmungsleiter der Gemeinde

Rüdenau

Bekanntmachung des Ergebnisses

der Bürgerentscheide am Sonntag, 30.06.2019

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

- 1. Zahl der Stimmberechtigten:** 621
2. Zahl der Personen, die abgestimmt haben: 405
3. Zahl der insgesamt abgegeben Stimmen:

	Bürgerentscheid 1	Bürgerentscheid 2
	Bürgerbegehren „Ehrenamtlicher erster Bürgermeister“	Ratsbegehren „Berufsmäßiger erster Bürgermeister“
Gültige Ja-Stimmen	251	150
Gültige Nein-Stimmen	104	186
Gültige Stimmen insgesamt	355	336
Ungültige Stimmen	50	69
Insgesamt abgegebene Stimmen	405	405

4. Erfüllung des Quorums

Die erforderliche Mehrheit von mindestens 20 % v.H. der Stimmberechtigten= 125 Stimmen wurde beim

Bürgerentscheid 1	Bürgerentscheid 2
mit 251 <input checked="" type="checkbox"/> Ja-Stimmen <input type="checkbox"/> Nein-Stimmen <input checked="" type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	mit 186 <input type="checkbox"/> Ja-Stimmen <input checked="" type="checkbox"/> Nein-Stimmen <input checked="" type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht

5. Ergebnis der Stichfrage

Fragestellung: Werden die beim Bürgerentscheid 1 und Bürgerentscheid 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet. Welche Entscheidung soll dann gelten?	Insgesamt abgegebene Stimmen	405
	Gültige Stimmen insgesamt	391
	Ungültige Stimmen insgesamt	14

	Bürgerentscheid 1	Bürgerentscheid 2
Gültige Stimmen für	249	142

6. Inhaltliches Ergebnis

Der Bürgerentscheid 1 wurde mehrheitlich mit 251 Ja-Stimmen angenommen. Der Bürgerentscheid 2 wurde mehrheitlich mit 186 Nein-Stimmen abgelehnt. Das erforderliche Quorum von 125 Stimmen wurde jeweils erreicht. Das Ergebnis der Stichfrage ist somit ohne Belang.

10.07.2019

Bernd Geutner
Abstimmungsleiter